

Antrag auf Unterstützung aus dem SoliTicketFonds



Hauptformular zum Antrag auf den SoliTicketFonds

Meine persönlichen Daten

Name, Vorname:	Matrikelnr.:
Straße & Hausnr.:	E-Mail:
PLZ & Ort:	Telefonr.:
Name der Bank:	Kontoinhaber*in: (falls abweichend zum Antragstellenden)
IBAN:	

Angaben über meine Einkünfte (Hilfe und Erläuterungen siehe Antragsanhang)

Regelmäßige monatliche Einkünfte	Betrag in € (Antragsteller*in)	Betrag in € (Ehe-/ Lebenspartner*in)
BAföG		
Bildungskredit/ Stipendien		
Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (Monatsdurchschnitt)		
Einkommen aus selbständiger Arbeit/ freiberuflicher Tätigkeit (Monatsdurchschnitt)		
Wohngeld		
Sonstiges Einkommen (z.B. eigenes Kindergeld, Waisenrente, Unfall/ BU- Renten, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)		
Unterhaltsleistungen der Eltern		
Summe (wird vom AStA ausgefüllt)		

Angaben über mein Vermögen (Hilfe und Erläuterungen siehe Antragsanhang)

Art des Vermögens	Betrag in € (Antragsteller*in)	Betrag in € (Ehe-/ Lebenspartner*in)
Bankguthaben (alle Konten, Sparbücher, etc.)		
Barvermögen		
Sonstiges Vermögen		
Summe (wird vom AStA ausgefüllt)		

Antrag auf Unterstützung aus dem SoliTicketFonds



Angaben über meine monatlichen Ausgaben (Hilfe und Erläuterungen siehe Antragsanhang):

Art der Ausgabe	Betrag in €
Selbstgezahlte Krankenversicherungsbeiträge	
Unterhaltskosten (nur Kinder- oder Ehegattenunterhalt)	
Schuldentilgung aus Bildungskrediten (monatliche Rate) (kein BAföG-Darlehen)	
Mietkosten (Kaltmiete inkl. Betriebs- und Nebenkosten)	

Aufschlüsselung meiner Mietkosten: Kaltmiete, Gas, Strom, evtl. Hausreinigung, Rundfunkbeitrag, Internet:

Posten (Angabe in gleicher Reihenfolge wie auf beigefügten Kontoauszügen)	Betrag in Euro

1/6tel des Semesterticketbeitrages (wird vom AStA ausgefüllt)	
Summe (wird vom AStA ausgefüllt)	

Angaben über eigene Kinder

Anzahl			
Alter	Kind 1:	Kind 2:	Kind 3:
Alleinerziehend (bitte ankreuzen)	O Ja	O Nein	

Antrag auf Unterstützung aus dem SoliTicketFonds



Erläuterungen zum Antrag

Ich habe folgende Sozialleistungen beantragt, diese sind aber noch nicht bewilligt/abgelehnt. (solange es keinen Bescheid dazu gibt, können wir keine finale Entscheidung treffen)	
Ich habe dem Antrag eine persönliche Erklärung zu folgenden Punkten beigefügt (z.B. warum wurde kein Bafög/Wohngeld beantragt)	

Alle Einkünfte und Ausgaben müssen über die Kontoauszüge nachgewiesen werden und sind dort entsprechend zu **markieren**. Es sind alle aus den Kontoauszügen hervorgehenden Einkünfte im Antragsformular aufzuführen. (Erläuterungen auf den folgenden Seiten des Antragsformulars)

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß getroffen habe. Ich habe außerdem alle in der **Checkliste auf Seite 4** geforderten **Anlagen** in der **angegebenen Reihenfolge** beigefügt. Mir ist bewusst, dass bei gemachten Falschangaben keine Zuschussbewilligung erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller(s)*in

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Alle im Antrag angegebenen, personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten und weitere persönliche Angaben, dienen allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages und werden ausschließlich hierfür erhoben.

Nach Abschluss des Antrags- und Auszahlungsverfahrens werden die Anträge und alle personenbezogenen Daten in einem gesonderten Ordner, ausschließlich in Schriftform, gesammelt und zu Rechenschaftszwecken, unter Verschluss aufbewahrt. Die zusätzlich eingereichten Dokumente werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform entsorgt. Jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen sind im Sinne des/der Antragsteller*in nicht vorgesehen und nicht zulässig.

Rechte der*des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, den ASStA der HNE Eberswalde um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem ASStA der HNE Eberswalde die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller(s)*in

Allgemeiner Studierendenausschuss
der HNE Eberswalde
Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde

Antrag auf Unterstützung aus dem SoliTicketFonds



Checkliste zum Antrag auf den SoliTicketFonds

Einzureichen sind Kopien folgender Dokumente in nachstehender Reihenfolge (bitte abhaken):
(Auf Anforderung sind ggf. Originale vorzulegen.)

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Unterstützung aus dem SoliTicketFonds
- Immatrikulationsbescheinigung (Download über "Mein EMMA" / Bescheinigungen)
- Universitäre Bescheinigung über die Zahlung des Semesterbeitrages (Download über "Mein EMMA" / Bescheinigungen)

Nachweise über Einkünfte

- BAföG-Bescheid, bzw. schlüssige, aussagekräftige Erläuterung warum der*die Antragsteller*in kein BAföG erhält bzw. nicht beantragt hat**
- Wohngeld-Bescheid bzw. schlüssige, aussagekräftige Erläuterung warum der/die Antragsteller*in kein Wohngeld erhält bzw. nicht beantragt hat**
- und alle weiteren Bescheide über Einkünfte (Bildungskredite, Stipendien, ...)

**grundsätzlich ist nur berechtigt Geld aus dem SoliTicketFonds zu erhalten, wer sich nachweislich um Unterstützung durch die entsprechenden Stellen bemüht hat. Es sei darauf hingewiesen, dass Anträge von Antragssteller*innen, die ihnen zustehende öffentliche Leistungen (BAföG, Sozialleistungen, Wohngeld, BAföG- Härtefalldarlehen), aus eigener Verantwortung nicht beantragen oder in Anspruch nehmen, abgelehnt werden.

Nachweise über Ausgaben

- Mietvertrag (bei geteilten Mietkosten eine Bestätigung des Mitmieters) bzw. Nachweis über die Ausgaben für Miete und Nebenkosten
- Kontoauszüge ab 3 volle Monate vor Antragsstellung (von **allen** Konten)
 - Kontobewegungen die den Antrag nicht betreffen können geschwärzt werden
 - Erkennbar sein und **markiert** werden müssen:
 - Aktueller Kontostand
 - Lohnzahlungen
 - Andere Einkünfte (Unterhaltsleistung der Eltern, Kindergeld, Bafög etc.)
 - Miet- & Nebenkostenzahlungen (Gas, Strom, evtl. Hausreinigung, Rundfunkgebühren)
 - Krankenkassenbeitragszahlungen
 - Andere Ausgaben die geltend gemacht werden sollen (z.B. Tilgungsraten v. Bildungskrediten)
 - alle sonstigen geltend zu machenden Beträge

Kinderfreibeträge

- Wenn zutreffend: Geburtsurkunde des/ der Kind/er (zur Anrechnung entsprechender Freibeträge)

Antrag auf Unterstützung aus dem SoliTicketFonds



Leitfaden zum Antrag auf den SoliTicketFonds (muss nicht mit gedruckt werden)

Der SoliTicketFonds ist ein solidarischer Fonds, aus dem Studierende mit besonderer Bedürftigkeit bei der Finanzierung ihres Studiums durch einen Zuschuss zum Semesterticketbeitrag von der Studierendenschaft der HNE unterstützt werden können.

Wo und Wie einreichen?

- Anträge sind in **gedruckter Form** einzureichen und **an den ASStA der HNE** zu adressierten (Postweg/ Abgabe im ASStA-Büro/ Einwurf in den Briefkasten der Poststelle der HNE)
- **Ausschlussfrist ist der Posteingang an der HNE**

Antragsfristen

Sommersemester: **01.03. – 30.04.**
Wintersemester: **01.09. – 31.10.**

Anträge die nach diesem Stichtag eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden!!!

Weiterführende Informationen zur Berechnung der Bedürftigkeit

Folgende Maximalbeträge werden bei Berechnung berücksichtigt:

- das max. verfügbare Einkommen nach Abzug der anrechnungsfähigen Ausgaben darf aktuell 452,00€ nicht übersteigen
- die Grenze des monatlichen Einkommens liegt für Antragsteller*innen unter 25 Jahre bei 812 €, bzw. ab 25 Jahre bei 934 € bzw. ab 30 Jahre bei 1.018 €
(bei Kind/ern Erhöhung um 312 € (0-5 Jahre) bzw. 377 € (6-11 Jahre) bzw. 463 € (12-17 Jahre))
- es werden max. 360 € monatliche Mietkosten (inkl. Betriebs- und Nebenkosten) angerechnet (der Freibetrag verdoppelt sich bei Antragsteller*innen mit Kind/ern auf 720 €/Monat)
- die Höhe des Schonvermögens beträgt für Antragsteller*innen unter 25 Jahre 1.991 € bzw. ab 25 Jahre 2.235 € bzw. ab 30 Jahre 2.403 €
(mit Kind/ern: zzgl. 150€ je Kind bis 18 Jahre und pro Lebensjahr)

(Bei der Berechnung der Maximalbeträge orientiert sich der ASStA an den aktuellen Beträgen des Hartz IV Regelsatzes, der BAföG-Sätze, des Mindestunterhalts und des Semesterbeitrags bzw. der Ticketgebühren. Antragsteller*innen, deren Einkommen und/oder Vermögen über den angegebenen Beträgen liegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.)

Erklärung zur Berechnung

Zur Berechnung werden alle angegebenen und relevanten Einkünfte der*des Antragsstellenden aus obiger Tabelle herangezogen. Von der Summe Deiner Einkünfte, wird die Summe aller Kosten aus den Angaben in den Tabellen abgezogen (insofern diese selbst gezahlt werden). Dazu sind alle Antragsteller*innen angehalten, ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß offen zu legen.

Antragsteller*innen, die über Vermögen auf **Sperrkonten** verfügen, von denen monatlich ein bestimmter Maximalbetrag verfügbar ist, geben diese Monatsrate bitte unter „Sonstiges Einkommen“ an.